

Paul Fassung

13. November 1922 - 23. April 1979

Mit unserem Genossen Paul Fassung haben wir einen bewährten Kommunisten und Staatsfunktionär verloren, der seine ganze Kraft für die Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft und die Stärkung der DDR eingesetzt hat.

In einer klassenbewußten Arbeiterfamilie aufgewachsen, fand Genosse Paul Fassung bereits während des zweiten Weltkriegs den Weg an die Seite seiner sowjetischen Klassenbrüder. Im Auftrag des „Nationalkomitees Freies Deutschland“ kämpfte er innerhalb der 2. Belorussischen Front zunächst auf sowjetischem Territorium und schließlich mit einer Gruppe Widerstandskämpfer im faschistischen Hinterland für die Befreiung des deutschen Volkes. Dort fiel er Ende März 1945 in die Hände der Gestapo, und nur mit Mühe konnte er nach qualvollen Verhören dem Tod entinnen.

Ab Ende 1945 half Paul Fassung im damaligen Chemnitz und in Rochlitz maßgeblich beim Aufbau neuer antifaschistischer Kriminaldienststellen. Dabei erwarb er sich besonders bei der konsequenten Verfolgung und Bestrafung von Nazi- und Kriegsverbrechern große Verdienste.

Nach dem juristischen Studium war Genosse Paul Fassung zunächst in den Bezirken Suhl, Gera und Erfurt innerhalb der Staatsanwaltschaft in verantwortlichen Funktionen tätig. Von 1953 an wirkte er als politischer Mitarbeiter im Zentralkomitee der SED insbesondere an der weiteren Herausbildung sozialistischer Justizorgane und an der Festigung der sozialistischen Rechtsordnung mit. Ab 1964 trug Genosse Paul Fassung als Staatsanwalt beim Generalstaatsanwalt der DDR maßgeblich dazu bei, die internationale Zusammenarbeit bei der universellen Entlarvung, Verfolgung und Bestrafung der Nazi- und Kriegsverbrecher zu verwirklichen.

Für seine hervorragenden Verdienste wurden Genossen Paul Fassung mit der Verleihung des Vaterländischen Verdienstordens in Silber, der Medaille „Kämpfer gegen den Faschismus“ und anderer hoher Auszeichnungen verdiente Ehrungen zuteil.

Wir werden unserem Genossen Paul Fassung stets ein ehrendes Andenken bewahren.*¹

Institut für Rechtswissenschaft der Polnischen Akademie der Wissenschaften im Dezember 1971 vorgenommen hatten, die daraus resultierenden Vorschläge für die weitere Vervollkommnung des Rechtssystems, ein Bericht des Hauptvorstandes der Vereinigung Polnischer Juristen über die Situation auf dem Gebiet des Rechts sowie Einschätzungen einzelner Fachministerien zur Wirksamkeit von Normativakten waren die Grundlage für Maßnahmen der Regierung der Volksrepublik Polen zur Sicherung einer strikten Ordnung in der Gesetzgebung.

Durch Beschluß des Präsidiums des Ministerrates vom 28. Juli 1972 wurde der Rat für Gesetzgebung beim Vorsitzenden des Ministerrates geschaffen. Er ist ein beratendes und begutachtendes Organ, dem hervorragende Vertreter der Rechtswissenschaft und der Rechtspraxis angehören. Vorsitzender des Rates ist der Minister der Justiz.

Der Rat für Gesetzgebung hat folgende Aufgaben:

1. Anfertigung periodischer Einschätzungen der Situation auf dem Gebiet des Rechts sowohl in seiner Gesamtheit als auch auf einzelnen Gebieten.

2. Begutachtung von Lösungswegen, die grundsätzliche Bedeutung haben, insbesondere der gesellschaftspolitischen Leitsätze bei Entwürfen von Normativakten.

3. Festlegung allgemeiner Grundsätze für die Rechtssetzung, die Gesetzgebungstechnik und die Nutzung der wissenschaftlichen Errungenschaften auf diesem Gebiet so-

wie Ausarbeitung von Entwürfen solcher Normativakte, die über den einzelnen Fachbereich hinausgehen.

4. Qualifizierung von Mitarbeitern, die an der Ausarbeitung von Normativakten teilnehmen.

Aus der bisherigen Tätigkeit des Rates für Gesetzgebung sind vor allem seine Aktivitäten bei der Ausarbeitung von Gesetzentwürfen auf dem Gebiet der Wirtschaft (Wirtschaftsrecht) und zur weiteren Verbesserung des Gesetzgebungsprozesses in den Fachbereichen hervorzuheben.

Die Einflußnahme des Rates auf die Gesetzgebung zeigt sich insbesondere in der Orientierung auf

- die eindeutige Bestimmung der gesellschaftspolitischen Ziele in den Entwürfen von Normativakten;
- die Berücksichtigung der Verpflichtungen des innerstaatlichen Rechts und der Bindungen Polens, die sich aus internationalen Verpflichtungen ergeben;
- eine einheitliche Handhabung der rechtlichen Sanktionen innerhalb des gesamten Rechtssystems;
- einheitliche Lösungen für rechtstechnische Probleme.

Im Ergebnis von Begutachtungen durch den Rat wurden sowohl Entwürfe von Normativakten verbessert als auch allgemeine Gesetzgebungskonzeptionen ausgearbeitet. Der Rat half mit seinen Gutachten auch einzelnen Fachbereichen, ihre Gesetzgebungsarbeit zu qualifizieren. Zugleich wirkte der Rat dem Erlaß von solchen Normativakten entgegen, die inhaltlich ungenügend vorbereitet waren.

Die Gutachten des Rates für Gesetzgebung entstehen in unmittelbarem Zusammenwirken mit Vertretern der Fachbereiche. Auch seinen Einschätzungen gehen in allen Fällen Diskussionen mit Vertretern der Fachbereiche voraus.

Der Rat für Gesetzgebung billigte den Vorschlag des Ministers der Justiz, ein Register für die Rechtsvorschriften der einzelnen Fachbereiche einzuführen. Mit diesem Register wird vor allem das Ziel verfolgt, die Zahl der Rechtsvorschriften der Fachbereiche zu verringern und ihre Qualität zu verbessern. Außerdem sollen solche Rechtsvorschriften aufgehoben werden, die den Normativakten der Regierung entgegenstehen oder entbehrlich sind.

Dieses Register hat neben der die Gesetzgebung der Fachbereiche ordnenden Funktion auch eine informative Funktion. Auf der Grundlage der im Register enthaltenen Informationen läßt der Minister der Justiz die Situation auf dem Rechtsgebiet, das von den im Register eingetragenen Rechtsvorschriften erfaßt wird, periodisch einschätzen. Danach informiert er den Ministerrat und legt ihm Schlußfolgerungen für die Gesetzgebungsarbeiten zur weiteren Vervollkommnung der Rechtsvorschriften der Fachbereiche vor. Diese Schlußfolgerungen werden zuvor mit den Mitgliedern des Rates für Gesetzgebung beraten.

Der Minister der Justiz gibt auch den ständigen Kommissionen des Sejm Informationen für deren Kontrolltätigkeit. Er informiert ferner darüber, ob eine bestimmte Rechtsvorschrift im Register eingetragen ist. Falls Zweifel bestehen, legt er seinen Standpunkt zur Rechtsgültigkeit dieser Vorschrift dar.

Mit dem Register für die Rechtsvorschriften wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß eine vollständige Übersicht über die Gesetzgebung aller Fachbereiche besteht, daß Analysen und Einschätzungen vorgenommen und Schlußfolgerungen hinsichtlich derjenigen Hauptrichtungen gezogen werden können, in denen Aktivitäten notwendig sind, um die Gesetzgebung zu vervollkommen. Durch vergleichende Übersichten ist auch eine ständige Information des Ministerrats auf diesem Gebiet gesichert.

Eine wichtige Aufgabe des Rates für Gesetzgebung war es, ein Gutachten in Vorbereitung der Ratifizierung der beiden UN-Menschenrechtskonventionen von 1966 zu erarbeiten. Dafür war eine grundsätzliche Analyse der gesamten Gesetzgebung unseres Landes notwendig. Der Rat wies die grundlegende Übereinstimmung zwischen den Re-